

# Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 23 | 72. Jahrgang

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

19. November 2015

## Siemens-Gebäude für Flüchtlinge

Die Siemens AG stellt der Stadt leer stehende Büroflächen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Das Gebäude in der Frauenaucher Straße wird der Kommune für drei Jahre überlassen. Es soll in den kommenden Monaten baulich auf die Unterbringung von rund 60 Menschen vorbereitet werden. Wie die Stadt mitteilt, steht der genaue Bezugstermin jedoch noch nicht fest. Bürgermeisterin Elisabeth Preuß dankte dem Unternehmen für sein Engagement: „Das ist ein wichtiger Beitrag, damit wir die Unterbringung der Schutzsuchenden in unserer Stadt meistern können.“

## Bürgerkonferenz „Erlangen weiterdenken!“

„Erlangen weiterdenken!“. Unter diesem Motto lädt die Stadt im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt am Samstag, 28. November, von 10:30 bis 16:00 Uhr zu einer Bürgerkonferenz in der Georg-Zahn-Schule (Schenkstraße 113) ein. Ziel ist es, die Dimension der begonnenen Stadtverwandlung zu verdeutlichen und Themen und Ideen für das Erlangen von morgen zu entwickeln.

Info: [www.erlangen.de/zukunftsstadt](http://www.erlangen.de/zukunftsstadt)

## Es weihnachtet wieder ab 25.11.

Erlanger Waldweihnacht lädt ab nächster Woche zum vierten Mal ein



Blick von oben auf die Budenstadt am Schloßplatz.

Archivfoto: Stadt/smü

Es ist wieder soweit: Umrahmt vom Posaunenchor Frauenauch sowie der Stadtkapelle wird am Mittwoch, 25. November, um 18 Uhr die Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz eröffnet. Bereits um 17 Uhr beginnt die Benefizveranstaltung „ERlangen leuchtet“ mit dem Wortakrobaten Oliver Tissot. Höhepunkte sind die Besuche des Coca-Cola-Weihnachtstrucks am 29. November (14:30 Uhr) sowie des Nürnberger Christkinds am 21. Dezember (16:30 Uhr). Ein ausführliches Programm (siehe auch S. 221) - darunter auch Auftritte der Städtischen Sing- und Musikschule - gibt es in einem kostenlosen Heftchen, das an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet

ausliegt. Bis zum 24. Dezember hat der Weihnachtsmarkt Montag bis Samstag von 10 bis 21 Uhr, Sonntag von 11 bis 21 Uhr und am Heiligen Abend von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Gleich gegenüber am Marktplatz lädt bereits ab Samstag, 21. November, „Erlangen on Ice“ alle Schlittschuhbegeisterten ein, ihre Bahnen zu drehen. Das gemeinsame Projekt von City-Management und Sportamt, unterstützt von zahlreichen Sponsoren, dauert bis zum 10. Januar.

Info: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)  
[www.erlanger-waldweihnacht.de](http://www.erlanger-waldweihnacht.de)  
[www.erlangen-marketing.de](http://www.erlangen-marketing.de)

## Erlangen gedenkt Terror-Opfern

Mit einem Trauermarsch hat Erlangen am Dienstagabend den Opfern der Terroranschläge von Paris vom 13.11. gedacht. Ein gemeinsamer Solidaritätsaufruf von OB Florian Janik, den Bürgermeisterinnen Susanne Lender-Cassens und Elisabeth Preuß sowie der Leiterin und der Vorsitzenden des deutsch-französischen Instituts (dfi), Rachel Gillio und Pascale Höger, lautet: „Die grausamen Anschläge in Paris am vergangenen Freitag schockieren und entsetzen uns. Wir können das Geschehene kaum fassen und sind in tiefer Trauer. Unsere Stadt ist eng mit Frankreich verbunden (...) Die Ereignisse gehen uns deshalb besonders nahe. Mit unseren Herzen und Gedanken sind wir bei denen, die Familienmitglieder oder Freunde verloren haben. Wir fühlen in diesen Stunden mit allen Opfern des Terrors weltweit, sei es in Ankara, Beirut, Syrien oder im Irak. Durch die grausamen Anschläge wird besonders begreiflich, was viele Menschen dazu bewegt, ihre Heimat zu verlassen und zu fliehen, um dem Terror zu entkommen (...) Liberté, Égalité, Fraternité – Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind nicht nur die Werte der französischen Revolution und der französischen Republik. Es sind die Werte, für die Europa steht. Für diese Werte treten wir ein, wir wollen sie verteidigen, indem wir sie offen weiter leben. In unserer Stadt, in unseren Ländern und in ganz Europa.“ □

### Aus dem Inhalt

„Ausgezeichnete“ ehrenamtliche Retter	214
Schaeffler bald auch in Erlangen	214
Stadt begrüßt neue Bürger	214
Bürgerversammlung für die Gesamtstadt	214
Großes Interesse an Stadt-Umland-Bahn	214
3,8 Tonnen Müll eingesammelt	214
Bekanntmachungen	215
Service	222

## Haushalt 2016: Große Sparanstrengungen nötig

Durch bislang nicht absehbare Entwicklungen muss die Gewerbesteuerprognose für das Haushaltsjahr 2016 korrigiert werden. Die Stadtkämmerei geht derzeit von rund 15 Mio Euro weniger Gewerbesteuererträgen aus, als bislang angesetzt. In den laufenden Beratungen werden deshalb große Sparanstrengungen nötig. „Die Höhe der Reduzierungen hat uns kalt erwischt. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, müs-

sen wir noch einmal alle Ausgaben für das kommende Jahr überprüfen“, erläutert Finanzreferent Konrad Beugel. „Die Reduzierung soll sich nach derzeitigem Kenntnisstand nur auf 2016 auswirken. Deshalb besteht die Hoffnung, dass es keinen dauerhaften Einbruch der Gewerbesteuerzahlungen geben wird. Dies ist und bleibt aber eine Prognose“, so Beugel. Um auf die Entwicklungen kurzfristig zu reagieren, haben OB Florian Janik und

der Finanzreferent vereinbart, noch einmal Gespräche mit allen Referaten zu führen, um Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe zu erreichen. Dies sei auch deshalb notwendig, da von einer negativen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und damit weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen sei. Mit den Stadtratsfraktionen wurde aber vereinbart, wie geplant in den Ausschüssen die Haushaltsberatungen zu beginnen. □

## Schaeffler bald auch in Erlangen

Großartige Nachricht für den Wirtschaftsstandort: Die Schaeffler AG (Herzogenaurach) will 2016 die Bereiche Sondermaschinenbau, den Prüfanlagenbau und Teile der Versuchsabteilung nach Frauenaurach umziehen. Es ist dort Raum für bis zu 850 Arbeitsplätze vorhanden.

„Dass ein Weltunternehmen wie Schaeffler in der Region investiert und expandiert, ist ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland und eine weitere Aufwertung der Wirtschaftsregion Erlangen/Erlangen-Höchstadt im Besonderen“, kommentierte OB Florian Janik die Ansiedlungsabsichten. Wirtschaftsreferent Konrad Beugel sprach von „einer der schönsten Wirtschafts-Nachrichten des Jahres“.

Herzogenaurach und die Hugenottenstadt werden so noch weiter vernetzt“, unterstrich Janik. Die Verknüpfung beider Städte durch ein modernes, leistungsfähiges und umweltverträgliches Nahverkehrssystem, wie es mit der Stadt-Umland-Bahn geplant sei, gewinne nochmals an Bedeutung. □

## Bürgerversammlung für die Gesamtstadt

Zur Bürgerversammlung für die Gesamtstadt lädt Oberbürgermeister Florian Janik alle Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, 25. November, um 20 Uhr in das Rathaus ein. Dabei geht es um kommunale Themen, die die ganze Stadt betreffen. □

## Die Stadt gratuliert

Der ehemalige Stadtrat **Wolfgang Peter** feierte am 13. November seinen 65. Geburtstag. Der in Lübeck geborene Ingenieur gehörte von 1980 bis 1996 dem Stadtrat für die SPD an. ■ Das **Creativhotel Luise** in der Sophienstraße ist von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks als neues Klimaschutz-Unternehmen ausgezeichnet worden. ■ Der ehemalige Geschäftsführer des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, **Joachim Gollwitzer**, feierte am Montag letzter Woche seinen 70. Geburtstag. Im Jahr 2000 übernahm der Jurist den Chefessel am Langemarckplatz und leitete das Studentenwerk bis Ende 2010.

## „Ausgezeichnete“ ehrenamtliche Retter

Stadt Erlangen und Freistaat Bayern zeichneten 21 Brandschützer aus



OB, Innenminister und Stadtbrandrat führten die Ehrung durch.

Foto: Stadt/smü

Sie leisten seit 15, 25 und 40 Jahren Feuerwehrdienst: eine Frau und 20 Männer aus neun Freiwilligen Feuerwehren des Stadtgebiets sind für ihr langjähriges Ehrenamt im Rathaus ausgezeichnet worden. OB Florian Janik und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann lobten den „hohen, besonderen Dienst an der Bevölkerung“. Die staatliche Ehrung für 40 Jahre Dienstzeit haben Hans Nagel (FF Büchenbach), Günther Spemer (FF Dechsendorf) sowie Gerhard Grosch und Bernhard Richter (beide FF Kriegenbrunn) erhalten. Mit dem Silbernen Ehrenzeichen für 25 Jahre Dienst sind Michael Burkard (FF Büchen-

bach), Markus Abwandner und Hans Rohmer (beide FF Eltersdorf), Richard Käser und Thomas Wägner (beide FF Hüttendorf), Alexander Toljan und Thomas Weller (beide FF Kosbach-Häusling) sowie Josef Nagel (FF Steudach) ausgezeichnet worden. Und eine städtische Ehrung für 15 geleistete Jahre ging an Stefanie Kaul, Daniel Bischoff und Björn Sommerfeldt (alle FF Erlangen-Stadt), Robert Beck (FF Bruck), Markus Meyer, Andreas Golsch, Matthias Martin (alle FF Büchenbach), Thorsten Pumm (FF Dechsendorf) sowie Gerd Ebersberger (FF Hüttendorf). Auch Stadtbrandrat Friedhelm Weidinger gratulierte. □

## Großes Interesse an Stadt-Umland-Bahn

Über 300 Bürgerinnen und Bürger informierten sich am 11. November in der Heinrich-Lades-Halle über den aktuellen Stand zur Stadt-Umland-Bahn (StUB). Im Vorfeld der Gründung des Zweckverbands StUB, über die der Stadtrat am 26. November entscheiden soll, wurden wichtige Zielsetzungen des Projekts vorgestellt. Unabhängige Experten erläuterten

zudem Vor- und Nachteile anderer Systeme, die sich auf einen Ausbau des Busnetzes fokussieren. Außerdem kamen aus der Bürgerschaft Befürworter und Gegner des Projekts zu Wort. Während der Veranstaltung wurden über 100 schriftliche Fragen eingereicht. Die Antworten werden in Kürze unter [www.vep-erlangen.de](http://www.vep-erlangen.de) online gestellt. □

## Fahrradkommunalkonferenz 2016 in Erlangen

Bei der Fahrradkommunalkonferenz vergangenen Dienstag in Rostock ging der Zuschlag für die Ausrichtung der 10. Fahrradkommunalkonferenz an die Stadt Erlangen.

Rechtsreferentin Marlene Wüstner, gleichzeitig Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V., nahm die positive Nachricht entgegen. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr und

Infrastruktur, dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr sowie der Hugenottenstadt im Herbst 2016 ausgerichtet. Dabei treffen sich Experten und Entscheider aus ganz Deutschland, um das Thema „Innovation im Radverkehr“ in den Fokus zu rücken. OB Florian Janik und Wüstner zeigten sich erfreut über die Entscheidung: „Es ist für uns eine große Ehre, dass Erlangen dieses bedeutende Forum des Radverkehrs begrüßen darf“. □

## Stadt begrüßte neue Bürger

193 Personen aus 53 Ländern erhielten im vergangenen Jahr in Erlangen einen deutschen Pass. Im Rahmen einer Feierstunde, zu der Oberbürgermeister Florian Janik eingeladen hatte, wurden die neuen Bürgerinnen und Bürgerinnen nun in Erlangen willkommen geheißen. „Sie sind eine große Bereicherung für unsere Stadt. Wir freuen uns, dass Sie sich für die deutsche Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten entschieden haben“, sagte das Stadtoberhaupt. Besonderer Höhepunkt der Feier war die Übergabe des deutschen Passes an Khalil Bardag, langjährigen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirats. „Sie stehen für das Engagement der zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Geschichte zeigt zugleich aber auch die nach wie vor großen Hürden auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft“, so Janik. □

## 3,8 Tonnen Müll eingesammelt

Insgesamt 3,8 Tonnen eingesammelter Müll: Das ist das Ergebnis der diesjährigen Aktion „Saubere Stadt - Sauberer Wald - Saubere Gewässer“. Wie das kommunale Amt für Umweltschutz und Energiefragen informierte, beteiligten sich fast 4.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an der vom 26. September bis 10. Oktober durchgeführten Aktion. Zu den Fundstücken in diesem Jahr gehörten u.a. zahlreiche Fahrräder und Einkaufswagen, die aus der Regnitz an der Wöhrmühle geborgen wurden. Bevor sich die Firma Hofmann wieder unentgeltlich um die Entsorgung kümmerte, wurde der Unrat getrennt: 1.000 kg Metall und 700 kg Glas kamen so zusammen. Dank der Unterstützung der Erlanger Stadtwerke erhielten alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen für ihr Engagement Eintrittskarten für die Bäder. □

## Abteilung zieht um

Die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten im Bürgeramt des Rathauses zieht um. Deshalb hat die Dienststelle am Donnerstag und Freitag, 19./20. November, geschlossen. Ab Montag, 23. November, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 10. OG der Verwaltungszentrale zu finden. □

**Bekanntmachung**

**über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. E 392 - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan**

Der Stadtrat Erlangen hat am 29.10.2015 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. E 392 - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet westlich des Eltersdorfer Ortskerns als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer Nr. 309 bei Frau Pfeiffer, Tel. 09131/86 13 33, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. E 392 - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2

BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, 18.11.2015  
 Stadt Erlangen  
 Dr. Janik  
 Oberbürgermeister

Hinweise zu dem Bebauungsplan

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB): Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

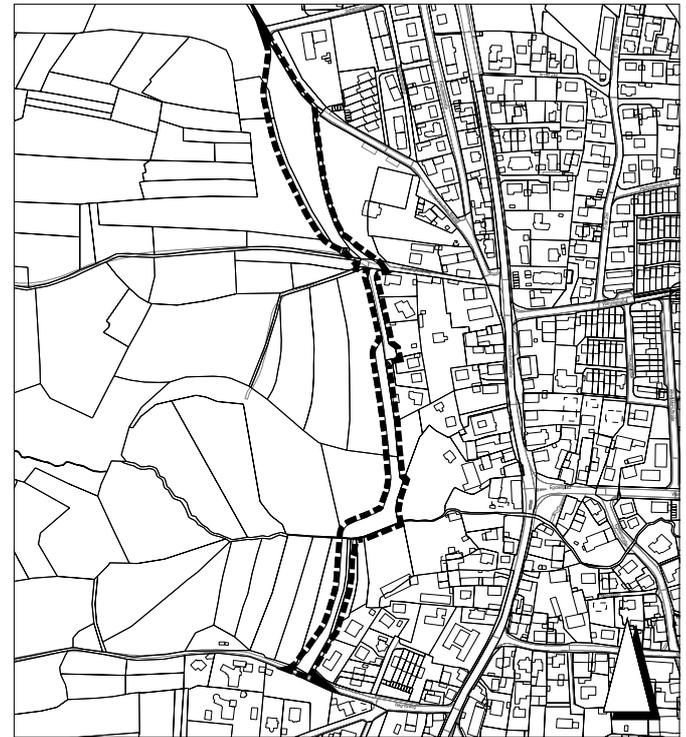
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB: Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verlet-

**Bebauungsplan Nr. E 392**

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - Planteil

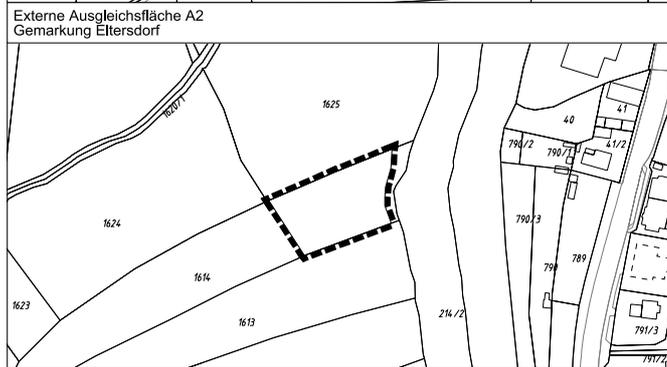
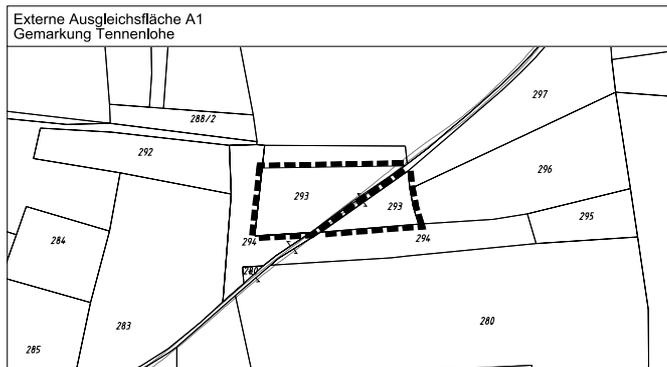
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2015

**Bebauungsplan Nr. E 392**

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - externe Ausgleichsflächen

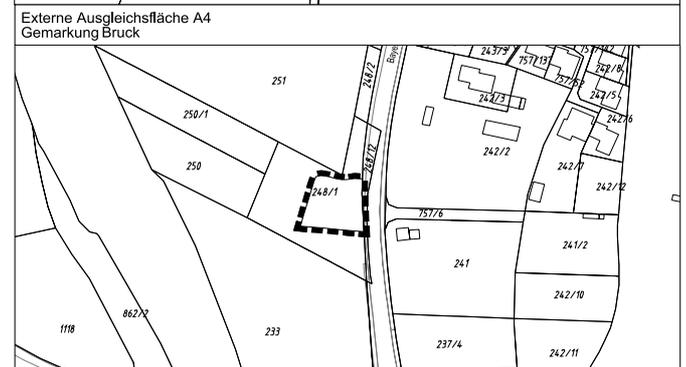
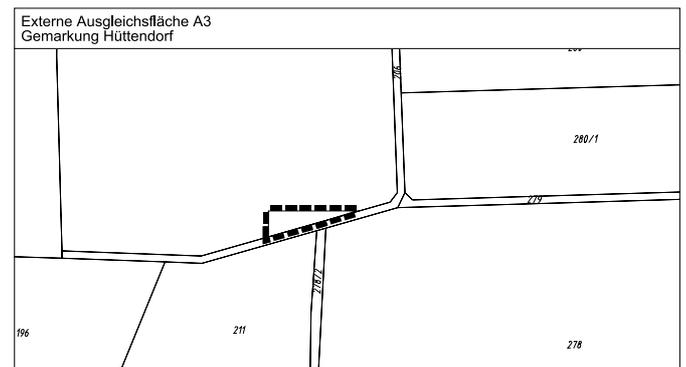
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2015

**Bebauungsplan Nr. E 392**

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2015

zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Redaktionelle Anmerkungen zum Inhalt des Bebauungsplanes

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztalradweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Das bereits 1976 formulierte Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns wird durch den Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen pla-

nungsrechtlich gesichert. Dabei soll die geplante Wegestrecke nicht nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt, sondern auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

## Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 8.11.2012 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 24 vom 22. November 2012) wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

1. In § 1 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Gebühren nach dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (Art. 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, GVBl. S. 264, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014, GVBl. S. 70).“

2. In § 3 Abs. 1 erhält die Gebühren-tabelle folgende Fassung:

„Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
80 Liter	15,80 €	189,60 €
120 Liter	21,40 €	256,80 €
240 Liter	38,30 €	459,60 €
770 Liter	126,30 €	1.515,60 €
1100 Liter	172,70 €	2.072,40 €
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	770,30 €	9.243,60 €
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.540,60 €	18.487,20 €

80 Liter (geteilt)	11,30 €	135,60 €
120 Liter (geteilt)	15,80 €	189,60 €

3. § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird gestrichen.

4. Der bisherige § 3a Abs. 1 Buchstabe b wird Buchstabe a und erhält folgende Fassung: „je Abfuhr 70,00 €“.

5. Der bisherige § 3a Abs. 1 Buchstabe c wird § 3a Abs. 1 Buchstabe b.

6. In § 4 Abs. 3 erhält die Gebühren-tabelle folgende Fassung:

„Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
80 Liter	13,40 €	160,80 €
120 Liter	17,80 €	213,60 €
240 Liter	31,10 €	373,20 €

770 Liter	103,30 €	1.239,60 €
1100 Liter	139,80 €	1.677,60 €
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	638,60 €	7.663,20 €
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.277,10 €	15.325,20 €
80 Liter (geteilt)	8,90 €	106,80 €
120 Liter (geteilt)	12,20 €	146,40 €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.10.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 30.10.2015  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

#### Art. 1

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlassene Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.4.2012 („Die amtlichen Seiten“ Nr. 9 vom 26.4.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.5.2013 („Die amtlichen Seiten“ Nr. 11 vom 31.5.2013) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 1 wird hinter Nr. 5 folgende Nr. 6 neu angefügt: „6. Inhaberrinnen und Inhabern des Erlangen Passes“

b) Hinter Abs. 4 wird folgender Abs. 5 neu angefügt: „Zwei Erwachsene, die nachweislich im gleichen Haushalt leben, haben die Möglichkeit, zusätzlich zu einem Hauptausweis einen sogenannten Partnerausweis in Anspruch zu nehmen. Die Jahresgebühr erhöht sich in diesem Fall in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 für einen der beiden Erwachsenen (Hauptnutzerin / Hauptnutzer) auf 25,50 EUR, für den anderen Erwachsenen (Partnerin / Partner) beträgt sie in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 0,00 EUR. Welcher der beiden Erwachsenen von der Stadtbibliothek als Hauptnutzerin / Hauptnutzer geführt werden soll und welcher als Partnerin / Partner, entscheiden die jeweiligen Erwachsenen in eigener Verantwortung.“

2. In § 5 wird folgender Abs. 4 neu angefügt: „Werden die Säumnisgebühren durch die Stadtbibliothek gegenüber der säumigen Nutzerin / dem säumigen Nutzer durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, so wird für die Erstellung dieses Bescheids eine Bearbeitungsgebühr zwischen 1,50 EUR und 4,50 EUR erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.“

3. § 8 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mobilen Endgeräten ist gebührenfrei.“

4. In § 10 Abs. 1 wird hinter Satz 2 folgender Satz 3 neu angefügt: „Die Nutzungsgebühren werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.“

5. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst: „3. in den Fällen des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 mit Überschreiten der Ausleihfrist und im Fall des § 5 Abs. 4 mit Erstellen des Gebührenbescheids.“

b) In Nr. 6 werden die Worte „- bzw. W-LAN-“ gestrichen.

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.10.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 30.10.2015  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

### zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

#### Art. 1

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlassene Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 8.8.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 18.8.2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.5.2013 (Die amtlichen Seiten Nr. 11 vom 31.5.2013) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden hinter den Worten „melden sich“ die Worte „mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen eines schriftlichen Anmeldeformulars“ eingefügt. Die Worte „unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises“ werden gestrichen.

## Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

#### Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt – 91051 Erlangen

#### Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (Nachrichten/verantwortl.)  
Sebastian Müller (Koordination/Foto)  
Christina Fink (Bekanntmachungen)  
Telefon 86-26 96 oder -25 15  
Telefax 86-29 95  
presse@stadt.erlangen.de

#### Anzeigen:

Christina Fink  
Telefon 86-25 15, Telefax 86-29 95  
presse@stadt.erlangen.de

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gratis erhältlich bei vielen städtischen Einrichtungen, Sparkassen-Geschäftsstellen und Geschäften.

#### Auflage: 2.500 Stück

#### Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

#### Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

#### Redaktionsschluss für Ausgabe 24/2015:

Donnerstag, 26. November 2015, 11:00 Uhr

b) Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt: „Bei der Anmeldung sind von den Nutzerinnen und Nutzern ein mit einem Lichtbild versehener amtlicher Ausweis und, soweit dem Ausweis die aktuelle Anschrift nicht entnommen werden kann, ein Nachweis über den aktuellen Wohnsitz vorzulegen.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und die Worte „zusätzlich zu den in S. 1 genannten Erfordernissen“ werden durch das Wort „zudem“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Hinter Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: „Überlässt die Nutzerin / der Nutzer ihren / seinen Ausweis dennoch einem unberechtigten Dritten zur Nutzung, so haftet sie / er für jedweden Schaden, der der Stadtbibliothek auf Grund der Nutzung des Lesesauses durch den unberechtigten Dritten entsteht.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

c) Hinter Satz 4 wird folgender Satz 5 neu eingefügt: „Unterbleibt eine solche unverzügliche Verlustanzeige aus Gründen, die die Nutzerin / der Nutzer zu vertreten hat, so haftet sie / er für jedweden Schaden, der der Stadtbibliothek auf Grund des Verlusts des Lesesauses entsteht.“

d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.

3. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden hinter den Worten „vollständige Adresse“ die Worte „des Erst- und falls vorhanden auch des Zweitwohnsitzes“ angefügt.

b) In Satz 3 werden hinter den Worten „unverzüglich gelöscht“ die Worte „, es sei denn, es bestehen noch offene Forderungen der Stadtbibliothek gegen die Nutzerin / den Nutzer.“ angefügt.

4. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Personen, die gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder Anordnungen des Bibliothekspersonals missachten, können durch schriftliche Verfügung der Leitung der Stadtbibliothek zeitweilig, bei Wiederholten und schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.“

(2) Nutzerinnen und Nutzer, gegen die offene Forderungen der Stadtbibliothek in Höhe von mindestens 5,00 EUR bestehen, können durch Sperren des Lesesauses von der Medienausleihe ausgeschlossen werden. Die Ausweis-

sperrung wird aufgehoben, sobald die offenen Forderungen beglichen wurden.“

## Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.10.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 30.10.2015

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

## Verordnung

### zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 („Die amtlichen Seiten“ Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 1. Dezember 2014 („Die amtlichen Seiten“ Nr. 26 vom 18. Dezember 2014), wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 2 Absatz 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,30 Euro (je angefangene 66,61 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro)“

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.10.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 30.10.2015

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

## Vollzug

**des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815 bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde**

## Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach

### I.

Mit Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 30.10.2015, Gz. RMF-SG32-4354-1-8, ist der Plan für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815 bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach gemäß § 17 Satz 1 FStrG und Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) festgestellt worden.

### II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 24.11.2015 bis zum 7.12.2015

bei

- der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

- der Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstr. 1, 91052 Erlangen, und

- der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Absatz 5 Satz 3 BayVwVfG).

4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, schriftlich angefordert werden.

5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und eine den festgestellten Planunterlagen inhaltliche entsprechende Fassung der Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung,

Straßenrecht, Baurecht“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

### III.

#### Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des festgestellten Plans ist der 6-streifige Ausbau der bis dato 4-streifigen Bundesautobahn A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520, auf einer Länge von etwa 7,9 km. Der planfestgestellte Ausbauabschnitt beginnt nördlich der Ortschaft Klebheim (Gemeinde Heßdorf) auf Höhe der Klebheimer Seen und endet etwas südlich des Erlanger Stadtteils Kosbach. Der Ausbauabschnitt stellt einen Teilabschnitt des geplanten 6-streifigen Ausbaus der A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Autobahnkreuz Fürth-Erlangen dar. Die Anschlussstelle Erlangen-West, die ungefähr in der Mitte des Ausbauabschnitts liegt, wird im Zuge des Vorhabens baulich angepasst. Die bestehenden Kleinparkplätze „Geiersbusch“ (Bau-km 366+500), „Röhrholzer“ (Bau-km 368+100), „Lachgraben“ (Bau-km 371+000) und „Kleinauweiher“ (Bau-km 372+750) werden im Zuge des 6-streifigen Ausbaus überbaut. Die Kronenbreite des Ausbauquerschnittes einschließlich Mittelstreifen und Bankette beträgt 36 m; im Bereich von Bau-km 368+215 bis 370+170, in dem die A 3 innerhalb des Wasserschutzgebiets für die öffentliche Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe liegt, ist eine Kronenbreite von 39,1 m vorgesehen.

Das nachgeordnete Straßen- und Wegenetz wird soweit notwendig den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Zuge dessen werden mehrere Über- und Unterführungsbauwerke durch Neubauten ersetzt.

#### Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet: „Die Regierung von Mittelfranken erlässt folgenden **Planfeststellungsbeschluss:**

#### A. Tenor

##### 1. Feststellung des Plans

Der Plan für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank-

und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815 bis Abschnitt 640, Station 3,520) wird mit den sich aus den Ziffern A. 3 und A. 6 dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern und Roteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren von der Autobahndirektion Nordbayern (Vorhabensträgerin) zugesichert wurden, sind – auch wenn sie nicht in den festgestellten Plan aufgenommen wurden – durchzuführen, soweit sie dem öffentlich-rechtlichen Regelungsbereich der Planfeststellung unterliegen. Sonstige Zusagen bleiben von der Planfeststellung unberührt.

## 2. Festgestellte Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst die nachfolgenden Unterlagen. Die mit „nachrichtlich“ gekennzeichneten Unterlagen sind nur zur Information beigefügt; sie sind nicht Gegenstand der Planfeststellung. (...)

Daneben werden der Vorhabensträgerin im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses gesondert wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt:

## „4. Wasserrechtliche Erlaubnisse

### 4.1 Gegenstand / Zweck

4.1.1 Dem Freistaat Bayern wird die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers durch die Versickerung von Niederschlagswasser und zur Benutzung der Lindach, der Seebach, des Membaches und des Utzweihers durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des über Entwässerungsgräben und Mulden-Rigolen abgeleiteten Regenwassers und dem Versickern von Regenwasser.

(...)

4.1.2 Dem Freistaat Bayern wird für die Herstellung der Bauwerksgründungen der Bauwerke 367a, 367b und 370c die beschränkte Erlaubnis zum vorübergehenden Entnehmen und Ableiten von Grundwasser sowie dessen Einleitung in den Mohrbach und die Seebach für die Dauer der Bauzeit erteilt.

Der Vorhabensträgerin (Autobahndirektion Nordbayern) wurden Auflagen erteilt, insbesondere in Bezug auf wasserwirtschaftliche Belange, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz und Denkmalpflege. Auch die wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden unter Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen

Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

## IV.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig schriftlich erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlung entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt (§ 17e Abs. 5 FStrG, § 87b Abs. 3 VwGO).

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung elektronischer Dokumente erhoben werden. Sie soll mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen werden. Die Zuleitung an das Gericht hat über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - EGVP - zu erfolgen. Bei der Übermittlung elektronischer Dokumente sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Pro-

zessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Prozessbevollmächtigter kann ein Rechtsanwalt oder eine sonst nach § 67 Abs. 4 VwGO und nach § 5 RDGEG zur Vertretung berechtigte Person oder Organisation sein.“

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Generaldirektion

**Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd, Würthstraße 19, 97082 Würzburg, Würzburg, 28.10.2015**

Telefon: 0931 4105-394 (juristisch), 06021 312-545 (technisch), 3600P-1433-MDK/111

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers

### Bekanntmachung über die Erörterungstermine I.

Die gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu dem oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt

### im Saal der Feuerwehr Erlanger Straße 15 91096 Möhrendorf

und zwar wie folgt:

1. Für den Teil der Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen hinsichtlich Naturschutz und Wasserwirtschaft abgegeben haben (Kommunen, AELF, LRA, Regierung von Mittelfranken, WWA) und die Erlanger Stadtwerke AG - Abteilung Wasserbereitstellung am Dienstag, 1. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

2. Für den Teil der Träger öffentlicher Belange, der nicht bereits am 1.12.2015 geladen ist (ALE, BLfD, ABD, StBA – jedoch nicht BBV), die Versorgungsbetriebe und Netzbetreiber (außer Abteilung Wasserbereitstellung der Erlanger Stadtwerke AG), die fischereilich Betroffenen inklusive der Fischereiverbände und der Fischereifachberatung, die anerkannten Vereinigungen und die sonstigen Naturschutzvereine am Mittwoch, 2. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

Zeitlicher Hinweis zur Planung:

Thema Fischerei und Naturschutz nicht vor 14:00 Uhr \*).

3. Für den Bauernverband, den Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn, den Wasser- und Bodenverband MDK sowie für die, die durch den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn und die Errichtung des Bodenzwischenlagers in ihrer Landwirtschaft und der Jagd betroffen sind am Donnerstag, 3. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

4. Für die, die durch den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn und die Errichtung des Bodenzwischenlagers nicht in Belangen landwirtschaftlicher und jagdrechtlicher Natur betroffen sind am Dienstag, 8. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

5. Für den Beregnungs- und Entwässerungsverband „Sackgrundstücke“, für den Be- und Entwässerungsverband Möhrendorf, für die Bewässerungsgenossenschaft „Rennwiesen“ Oberndorf und für die durch den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen privat Betroffenen aus dem Neubaugebiet Möhrendorf-Süd am Mittwoch, 9. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

6. Für die durch die Sparschleuse Erlangen privat Betroffenen, die nicht im Neubaugebiet Möhrendorf-Süd wohnen (landwirtschaftlich und jagdrechtlich Betroffene sowie sonstige Betroffene) am Donnerstag, 10. Dezember 2015, ab 9:00 Uhr.

Zeitlicher Hinweis zur Planung:

Sonstige Betroffene nicht vor 13:00 Uhr \*).

\*) Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nur am Beginn des jeweiligen Tages vom Träger des Vorhabens ausführlich vorgestellt wird.

## II.

Bei Bedarf und auf gesonderte Einladung werden die Erörterungstermine von Ziffer I. Nummern 1 bis 6 fortgeführt am Mittwoch, 16. Dezember, ab 10:00 Uhr in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Süd, Würthstraße 19, 97082 Würzburg, im Raum Nr. 101.

## III.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unter-

stützung beziehen. Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 einzulegen, soweit sie fristgerecht Stellung genommen haben, und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen.

Im Auftrag  
gez. Gehrig (Assessorin)  
Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Verkauf**

**von gebrauchten städtischen Fahrzeugen, Geräten usw.**

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen beabsichtigt folgende gebrauchte Fahrzeuge, Geräte usw. zu verkaufen:

**(1) LKW offener Kasten (ER-2339)**  
Hersteller: DaimlerChrysler (D)  
Typ: Sprinter Doppelkabine Pritsche, 903.6  
Erstzulassung: 6.3.2000  
Außerbetriebsetzung: 1.10.2015  
Gesamtfahrleistung: 146.005 km  
nächste HU: März 2016

**(2) PKW geschlossen (ER-2372)**  
Hersteller: Volkswagen-VW  
Typ: Golf III, 1HX0  
Erstzulassung: 10.10.1996  
Außerbetriebsetzung: 5.11.2015  
Gesamtfahrleistung: 174.459 km  
nächste HU: November 2015

**(3) LKW offener Kasten (ER-2532)**  
Hersteller: Ford (D)  
Typ: Transit Doppelkabine Pritsche, ENL  
Erstzulassung: 7.10.1993  
Außerbetriebsetzung: 29.5.2015  
Gesamtfahrleistung: 122.077 km  
nächste HU: abgelaufen

**(4) Kompaktbagger**  
Hersteller: Kiefer GmbH Maschinenbau und -Vertrieb  
Typ: BOKI, 2550  
Baujahr: 1993  
Außerbetriebsetzung: November 2015  
Betriebsstunden: 5.151 Stunden  
nächste SP: UVV Februar 2016

**(5)+(6) Teilwaschgerät**

**(7) Bandschleifer**

**(8) Handkreissäge**

**(9) Winkelbohrer**

**(10)+(11) Bauschrauber**

**(12) Bohrmaschine  
(13) Podestleiter Aluminium  
(12 Stufen)**

Die Fahrzeuge, Geräte usw. können am 7.12.2015, am 8.12.2015 und am 9.12.2015 zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Stintzingstraße 46/46 a, Erlangen) besichtigt werden. Es wird gebeten, sich vor Betreten des Betriebsgeländes an der Pforte anzumelden. Vor diesen Terminen ist eine Besichtigung nicht möglich.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot bis Freitag, 11.12.2015, 12:00 Uhr, im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzureichen. Angebotsvordrucke sind unter 09131/86 20 68 bzw. 09131/86 20 18 erhältlich.

**2. Sitzung  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2015**

Die 2. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Jahr 2015 findet am Donnerstag, 3. Dezember 2015, 10:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, statt.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:  
Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.3.2015 - öffentlicher Teil -

TOP 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014

TOP 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016  
Finanzplan 2015 - 2019

TOP 2.2 Stellenplan 2016

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

TOP 4 Aktualisierung der Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen sowie der Dienstanweisung für Zahlstellen und Handvorschüsse des ZVA

TOP 5 Kooperationen mit GGFA und Laufer Mühle zur Weiterverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

TOP 6 Bericht zum Verzicht auf Sperrmüllscheine in der Stadt Erlangen

TOP 7 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Zufahrt zur Deponie Herzogenaurach

TOP 8 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

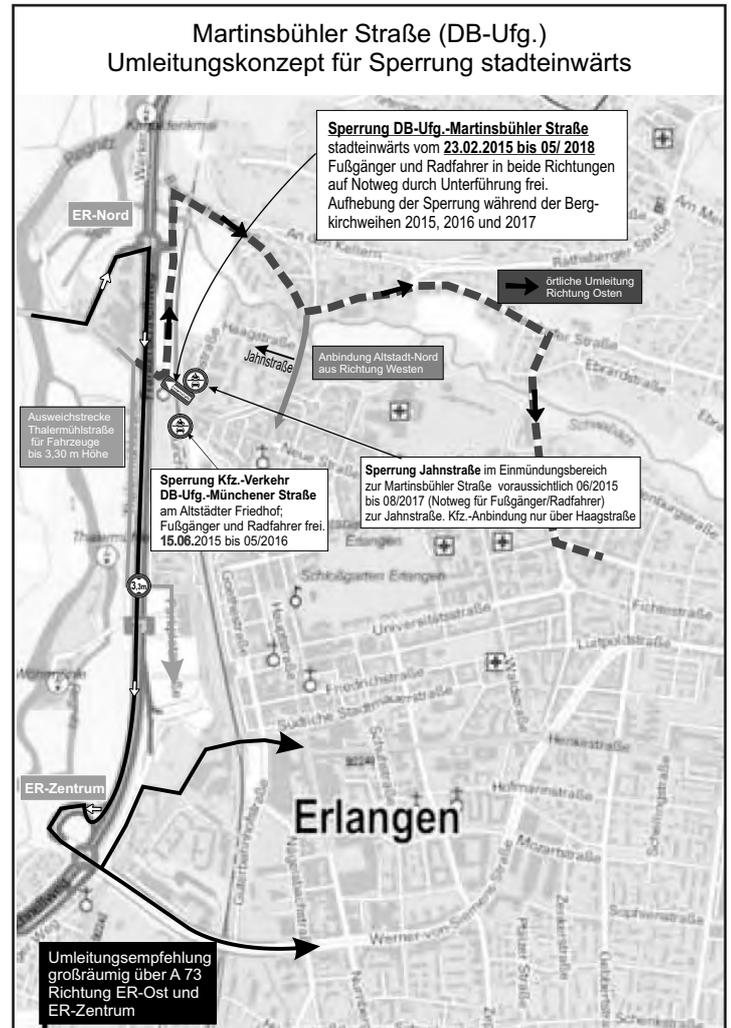
Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

**Baumaßnahme Martinsbühler Straße**

Seit 23. Februar ist die Bahnunterführung Martinsbühler Straße wegen umfangreicher Bahn-Bauarbeiten stadteinwärts gesperrt. Die Innenstadt bleibt über leistungsfähige Umleitungsrouten erreichbar (siehe Lageplan). Die Stadt prüft die Verkehrsführung kontinuierlich und ist um eine ständige Verbesserung bemüht.

Für Fragen, Anregungen und Kritik hat die Verwaltung eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich per E-Mail unter [baustelle-innenstadt@stadt.erlangen.de](mailto:baustelle-innenstadt@stadt.erlangen.de) an die Stadt wenden. Zudem steht während der Öffnungszeiten des Rathauses ein Bürgertelefon unter den Rufnummern 09131/86-1888 und -1889 zur Verfügung. Umfangreiche Informationen, u.a. mit Umleitungsplänen, finden sich zudem unter: [www.erlangen.de/baumaßnahmen](http://www.erlangen.de/baumaßnahmen).

Bei Fragen zum geänderten Busverkehr wenden Sie sich bitte für den Stadtverkehr an den Kundenservice der Erlanger Stadtwerke unter Tel.: 09131/823 4000 bzw. für den Regionalverkehr an den OVF unter Tel.: 09131/810 466.



Wir suchen engagierten und qualifizierten Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst. Wenn Sie Interesse an einem abwechslungsreichen, vielseitigen und krisensicheren Beruf haben, dann rufen Sie mich doch einfach an:

**Georg Grau**, Einstellungsberater der  
Polizeiinspektion Erlangen - Stadt, Schornbaumstraße 11,  
91052 Erlangen, Tel. 09131/ 760-206, [www.polizei.bayern.de/BPP](http://www.polizei.bayern.de/BPP)

# Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz

❄️ ❄️ ❄️ 25. November bis Heilig Abend ❄️ ❄️ ❄️

**Öffnungszeiten:** Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Sonntag von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Heilig Abend von 10:00 bis 14:00 Uhr.

Mit einem Lichtermeer im Rahmen der Aktion „Erlangen leuchtet“ startet am Mittwoch, 25. November, die Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz. Mit weiteren Attraktionen in der Innenstadt so z.B. der Kindereisenbahn am Hugenottenplatz, dem historischen Weihnachtsmarkt am Neustädter Kirchenplatz und dem kleinen Weihnachtsmarkt am Besiktas-Platz hat die Stadt Erlangen weihnachtliche Glanzlichter gesetzt, die gerade Familien ansprechen werden.

Höhepunkte während der Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz werden sein:

- \* Der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht. Er besucht am 5. Dezember die Erlanger Waldweihnacht und verteilt kleine Geschenke.
- \* Himmlischer Besuch vom Nürnberger Christkind. Sein Besuch wird am 21. Dezember erwartet.
- \* Ein bunt gemischtes Musikprogramm, das sich auch Zeit für besinnliche Momente lässt (siehe auch S. 221).

Weitere Informationen unter [www.waldweihnacht-erlangen.de](http://www.waldweihnacht-erlangen.de).

## Diese Unternehmen haben die Erlanger Weihnachtsbeleuchtung 2015 unterstützt. Herzlichen Dank!

Adler Apotheke  
Altstadtmarktpassage  
Amberg Optik  
Bäckerei - Konditorei Fuchs  
Betten-Bühler GmbH  
Biomarkt Naturkost Vier Jahreszeiten  
Der Beck GmbH  
DER Deutsches Reisebüro GmbH u. Co. OHG  
Deutsche Bank AG  
Dr. Lang Aesthetic  
Erlangen Arcaden  
Erlanger Stadtwerke AG  
Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. Zeller  
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG  
Franken WC GmbH  
Frau Christa Barth  
Friseursalon Schlenkrich Hair Art  
Galeria Kaufhof GmbH  
Gerhard Lang - Orthopädieschuhtechnik GmbH  
Goldschmied Tresor, Der Goldschmied für das Besondere  
Greiner Kurt GmbH Neues & Bewährtes  
Haarpracht  
Höfer Parfümerien  
hugo! Stadtmagazin  
IHK Gremium Erlangen

Kanzlei Primas Recht & Steuern  
Kornblume  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Lederstudio S  
Metzgerei Ludwig Walk  
Mode- und Sporthaus Eisert GmbH  
Peek & Cloppenburg KG  
Schuh-Mengin GmbH  
Sontowski & Partner GmbH  
Stadt Erlangen  
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen  
Steel Uhren und Schmuck  
Thalia Buchhandlung  
Traussneck Goldschmiede  
UniCredit Bank AG  
Verlag Nürnberger Presse  
Wicky GmbH Erlangen  
wohhref erlangen Immobilien- & Relocation - Service  
Zahnarzt am Schlossplatz Dr. Peter Krauß  
Zahnarzt Dr. Schnotz  
ZARA

Stand: 23.10.2015

# Erlanger Waldweihnacht

vom 25. November bis 24. Dezember 2015

am Schloßplatz

Musikalisches Rahmenprogramm 2015

## Mittwoch, 25.11.2015

- 15:00 - 19:00 Uhr: Prominenten Verkauf Erlangen leuchtet  
 17:00 - 18:00 Uhr: Oliver Tissot  
 17:45 - 18:00 Uhr: Einstimmung Posaunenchor Frauenaarach  
 18:00 - 18:10 Uhr: Eröffnung durch den Oberbürgermeister  
 18:15 - 18:45 Uhr: Posaunenchor Frauenaarach  
 19:00 - 20:30 Uhr: Stadtkapelle Erlangen

## Donnerstag, 26.11.2015

- 10:30 - 11:00 Uhr: Märchenerzählerin  
 17:00 - 18:30 Uhr: Cracker  
 19:00 - 21:00 Uhr: Bülbül Manush

## Freitag, 27.11.2015

- 17:00 - 21:00 Uhr: Chico Diaz Orquesta Salsaborrr

## Samstag, 28.11.2015

- 12:30 - 13:00 Uhr: Te quiero Tango  
 13:15 - 14:00 Uhr: Gitarrenorchester MusiCeum Erlangen  
 14:30 - 15:00 Uhr: KVierzehn  
 15:00 - 15:15 Uhr: Scheckübergabe Erlangen leuchtet  
 16:30 - 18:00 Uhr: Nick & June  
 18:30 - 21:00 Uhr: Klezmaniaxx

## 1. Adventsonntag, 29.11.2015

- 11:30 - 12:15 Uhr: Posaunenchor St. Matthäus  
 13:00 - 14:00 Uhr: Mühldorfer Fiddlers  
 14:30 Uhr: Coca-Cola-Weihnachtstruck  
 14:30 - 15:30 Uhr: Weihnachtschor der Musikschule Fürth  
 16:00 - 17:30 Uhr: Musikverein Erlangen-Büchenbach e.V.  
 18:00 - 20:30 Uhr: 2 - Saitig

## Montag, 30.11.2015

- 17:00 - 18:00 Uhr: Jung. Blsorchester der Städtischen  
Sing- und Musikschule  
 18:30 - 19:30 Uhr: Groovemaker - Die Big Band  
 20:00 - 20:30 Uhr: Musikwerkstatt Erlangen

## Dienstag, 1.12.2015

- 10:30 - 11:00 Uhr: Märchenerzählerin  
 17:00 - 17:30 Uhr: Kosbacher Stad'l Chor  
 18:00 - 20:30 Uhr: Wolfgang Bodenschatz

## Mittwoch, 2.12.2015

- 16:30 - 17:30 Uhr: SIX to REAL  
 18:30 - 19:00 Uhr: Walter-Rein-Chor  
 19:15 - 21:00 Uhr: Wilder Pilger

## Donnerstag, 3.12.2015

- 10:30 - 11:00 Uhr: Märchenerzählerin  
 17:30 - 18:00 Uhr: „Trommelpower“ Emmy-Noether-Gym.  
 18:30 - 19:15 Uhr: Posaunenchor Erlangen-Bruck  
 19:30 - 21:00 Uhr: Fräulein Rausch und ihr Karpatenhund

## Freitag, 4.12.2015

- 11:00 - 11:30 Uhr: AWO Kindergarten Regenbogen  
 16:30 - 18:00 Uhr: Danny + Annie  
 18:30 - 20:30 Uhr: Muhackel

## Samstag, 5.12.2015

- 12:00 - 14:00 Uhr: Rob Janbroers Trio  
 14:30 - 15:30 Uhr: Gitajon  
 15:30 - 16:00 Uhr: Nikolaus & Knecht Rupprecht  
 16:30 - 18:00 Uhr: Luxeriös  
 18:30 - 20:30 Uhr: Dr. Leyk's Blues

*Wir wünschen allen Besucherinnen  
und Besuchern eine besinnliche Ad-  
ventszeit und fröhliche Weihnachten.  
Das Programm für den Zeitraum  
3. bis 20. Dezember finden Sie zeit-  
lich passend in der Ausgabe Nr. 24  
vom 3. Dezember.*

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Art der Leistung: Elektroinstallation - Neubau Verwaltungsgebäude Bauhof  
Ausführungsfrist: 21.3.2016 bis 1.8.2017  
Eröffnungstermin: 17.12.2015, 10:00 Uhr  
Ablauf der Zuschlagsfrist: 9.3.2016  
Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 25,00 Euro  
Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Verwaltungsgebäude Bauhof

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, [submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von einer 2-Zimmer-Wohnung in eine Bestellpraxis für Heilpraktik auf dem Grundstück Essenbacher Straße 19, Flur Nr. 884/4 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 27.10.2015 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2014-346-W erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 229, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Umbau und Instandsetzung „Haus der Kirche“ auf dem Grundstück Bohlenplatz 1, Flur Nr. 314 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 20.8.2014 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2014-372-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 206, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Sitzungskalender

### Donnerstag, 19.11.2015:

Jugendhilfeausschuss

### Montag, 23.11.2015:

Naturschutzbeirat

Seniorenbeirat

### Dienstag, 24.11.2015:

Ortsbeirat Eltersdorf

### Mittwoch, 25.11.2015:

Ältestenrat

### Donnerstag, 26.11.2015:

Stadtrat

### Dienstag, 1.12.2015:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Mittwoch, 2.12.2015:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Weitere Informationen: [ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

## Veranstaltungen



Volkshochschule  
Erlangen

### Einzelveranstaltungen der Volkshochschule Erlangen im Herbst-/Wintersemester 2015/2016

Friedrichstr. 19 - 21, 91054 Erlangen  
Telefon: 09131/86 26 68  
E-Mail: [vhs.sekretariat@stadterlangen.de](mailto:vhs.sekretariat@stadterlangen.de)  
Internet: [www.vhs.erlangen.de](http://www.vhs.erlangen.de)

### November

19.11.2015, 18:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

#### Armenien - Land zwischen Europa und Asien

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W202009, Eintritt frei

19.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

#### Una noche de México - Una velada Ilena de música mexicana

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W156004, Eintritt frei

20.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Alena Tarasov

#### Treffpunkt für Au-Pairs und „Auslands-FSJler“

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W153002, Eintritt frei

20.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

Helmut Weinig

#### Gesundheit aus der Sicht von Körper, Geist und Seele (Vortrag und Gespräch)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W503016, Eintritt frei

21.11.2015, 10:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

Bündnis gegen Depression

#### Aktionstag gegen Depression (Theater - Dialog - Infostände)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W503000, Eintritt frei

23.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Mónica Zestic | Carlota Hurtado

#### Círculo Alemán-Español

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W151004, Eintritt frei

23.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, Aula

Petra Braun-Lichter

#### Ernährung und Gesundheit im Alter - wissen worauf es ankommt (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W510105, Eintritt frei

23.11.2015, 19:30 Uhr, Lesecafé, Hauptstr. 55 (Altstadtmarktpassage)  
Martin Weberbeck

## Energiewende mobil - Keine Energiewende ohne Verkehrswende

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W206005, Eintritt frei

24.11.2015, 16:15 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Szilvia Schramm

#### Treffpunkt: Deutsch lernen

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W153001, Eintritt frei

24.11.2015, 17:00 Uhr, Lesesaal des Stadtarchivs, Luitpoldstr. 47

Dr. Andreas Jakob

#### Erlanger Notgeldjahre (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W201024, Eintritt frei

24.11.2015, 15:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal

Dr. Klaus Wrobel

#### Gesprächskreis zu Politik und Zeitgeschehen

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W202903, Eintritt frei

24.11.2015, 18:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal

Heike Kellner-Rauch

#### Informationsveranstaltung: Ausbildung NLP Practitioner 2016-2017

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W420300B, Eintritt frei

24.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

Ilona Schwertner-Welker

#### Mobbing in der Schule - das sollten Eltern wissen!? (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W250073, Eintritt frei

24.11.2015, 19:45 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Peter Steger

#### Freundeskreis Wladimir

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W152001, Eintritt frei

25.11.2015, 18:00 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Tessa Muller

#### Book-Discussion: Harry Potter - Reading, conversation and fun!

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W155001, Eintritt frei

25.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal

Dr. phil. habil. Jochen Golz (Weimar)

#### Goethe und Brecht: Einschüchterung durch Klassizität? (Vortrag)

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W301012, Eintritt frei

25.11.2015, 19:45 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs club INTERNATIONAL

Britta Moench-Pingel | Jamile De Carmo

#### Encontro intercultural brasileiro-alemão

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: 15W151003, Eintritt

26.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal  
Elena Anossova

**Erfolgreich werben durch Anzeigen im Amtsblatt**

**Unbekannter bekannter Komponist  
Pjotr Iljitsch Tschaiowski (Vortrag)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W304401, Eintritt frei

26.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17,  
vhs club INTERNATIONAL  
Carmen Dextl, MA

**2001: A Space Odyssey (Film)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W154004, Eintritt frei

26.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,  
Großer Saal  
Julia Lippert MA

**Claude Monet - Mohnblumenfeld  
und Seerosenteich (Vortrag)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W302012, Eintritt frei

27.11.2015, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17,  
vhs club INTERNATIONAL  
Girolamo Coppola

**Cinema Italia - Cinema e Cultura  
(Filmdiskussion)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W156006, Eintritt frei

27.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,  
Großer Saal  
Emanuela Cavallaro

**Unbekanntes Italien: Sardegna**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W605164, Eintritt frei

28.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,  
Großer Saal  
Prof. Dr. Schminck-Gustavus

**Die deutsche Besatzung in  
Griechenland (1940-44) -  
Verbrechen der Wehrmacht**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W202012, Eintritt frei

30.11.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,  
Großer Saal  
Antje Terflöth

**Resilienz - Herausforderung  
unserer Zeit (Vortrag)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W503005, Eintritt frei

## Dezember

1.12.2015, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,  
Großer Saal  
Jutta Todt

**Essstörungen - „nur“ eine  
Mode-Erscheinung? (Vortrag)**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W250076, Eintritt frei

2.12.2015, 18:00 Uhr, Friedrichstr. 17,  
vhs club INTERNATIONAL  
Tessa Müller

**Book-Discussion: Harry Potter -  
Reading, conversation and fun!**  
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:  
15W155001, Eintritt frei

**kunstpalais**

Stadt Erlangen, Palais Stutterheim,  
Marktplatz 1, 91054 Erlangen  
Tel. 09131/86 27 35, Fax 09131/86 21 17  
E-Mail: info@kunstpalais.de  
Internet: www.kunstpalais.de

Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro  
Öffnungszeiten: Di - So: 10:00 - 18:00  
Uhr, Mi: 10:00 - 20:00 Uhr

**Save the data!  
Von Kunst und Datenträgern**  
bis 22. November 2015

Kassetten, CDs, Schallplatten und Videotapes - aber auch die große, weit- hin unsichtbare Cloud als Material für Kunst: Mit der Gruppenschau „SAVE THE DATA!“ fokussiert erstmals eine Ausstellung dieses Zusammenspiel. Die Skulpturen, Fotografien, Videoarbeiten und Rauminstallationen zeigen, auf welch sinnliche, humorvolle, auralische, edle oder manchmal auch unheimliche Weise einem das vertraute und an sich spröde und kühle Material plötzlich begegnen kann. Und das ausgerechnet in der Stadt, in der vor rund 30 Jahren das mp3-Format erfunden wurde.

Mit Arbeiten von Timo Arnall, Aram Bartholl, Viktoria Binschok, Gregor Hildebrandt, Ronnie Yarisal und Katja Kublitz, Via Lewandowsky, Joep van Liefland, Florian Meisenberg, Yuri Pattison, Gebhard Sengmüller

Zur Ausstellung ist ein umfangreiches Katalogmagazin mit Essays von Autoren verschiedener Disziplinen sowie kurzen Interviews mit den Künstlern erschienen.

### Führungen:

Freitag, 20.11.2015, 19:00 Uhr: Musikalische Führung von und mit der Sängerin Peat Zeitler-Schoen

Sonntag, 22.11.2015, 16:00 Uhr: Kuratorführung mit Amely Deiss

## Stadtbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen  
Tel. 09131/86 22 82, Fax 09131/86 24 31  
stadtbibliothek@stadt.erlangen.de  
www.erlangen.de/bibliothek

**Der Bundesweite Vorlesetag 2015**  
Freitag, 20. November 2015,  
10:00 - 16:00 Uhr, Eintritt frei

Zum 12. Bundesweiten Vorlesetag gibt es in der Stadtbibliothek Erlangen Lesungen für Kinder von 4 bis 10 Jahren, eine Bücherrallye und eine Ausstellung des Stachelbart-Verlags.

14:00 Uhr: Priska Reis, eine junge Berliner Autorin, stellt ihr Buch „Super-Egon“ vor (ab 4 Jahren).

14:30 Uhr: Nina Gammisch, Inhaberin der Erlanger Buchhandlung LeseeseL, liest aus „Markus, der Blumendoktor“ (ab 4 Jahren).

15:00 Uhr: Autorin Verena Freund liest aus ihrem demnächst erscheinenden Kinderbuch „Im Rollstuhl nach Florenz oder Wie wir die Mona Lisa zum Lächeln brachten“ (ab 8 Jahren).

15:30 Uhr: Auswertung der Bücherrallye mit außergewöhnlichen Gewinnen, überreicht durch Verlegerin Annetherés Schneider.

Die vorgestellten Bücher sind eine Auswahl aus dem Programm des Stachelbart-Verlags.

## Kulturpunkt Bruck

Fröbelstr. 6, 91058 Erlangen  
Tel. 09131/30 36 64, Fax 09131/71 01 59  
E-Mail: kulturpunkt@stadt.erlangen.de  
Internet: www.kulturpunkt-bruck.de

**Freizeit-Treff für Frauen mit Vortrag:  
„Die heilende Kraft der Vergebung“**

Der Vortrag „Die heilende Kraft der Vergebung“ wird am Samstag, 5. Dezember 2015, um 15:00 Uhr im Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 angeboten. Im Rahmen des Freizeit-Treff für Frauen berichtet die Diplom-Psychologin Andrea Seidl (Praxis Seele + Kraft) darüber, dass Menschen, die vergeben können, gesünder leben. Der Eintritt beträgt 5 Euro / 3 Euro ermäßigt. Eine Anmeldung zu dem Vortrag ist bis spätestens 27.11.15 zwingend erforderlich und per E-Mail oder telefonisch im Kulturpunkt möglich.

## Offener Singkreis in Bruck

Organisiert vom Kulturpunkt Bruck findet am Dienstag, 8. Dezember, wieder ein „Offener Singkreis“ statt. Von 18:30 bis 20:00 Uhr gibt es dieses Angebot mit Anita Rahm einmal monatlich. Der Eintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Interessierte können ohne Vorkenntnisse und auch nur zum Ausprobieren vorbeikommen. Der Singkreis findet im Haus am Remarweg 33 (Zufahrt über Wladimirstraße) statt. Eine telefonische Anmeldung über den Kulturpunkt ist allerdings zwingend erforderlich.



STADTMUSEUM  
ERLANGEN

Martin-Luther-Platz 9, 91054 Erlangen  
Tel. 09131/ 86 24 08, Fax 09131/86 28 76  
E-Mail: stadtmuseum@stadt.erlangen.de  
Internet: www.erlangen.de/stadtmuseum

Öffnungszeiten: Di - Mi: 9:00 - 17:00 Uhr,  
Do: 9:00 - 20:00 Uhr, Fr: 9:00 - 17:00 Uhr,  
Sa - So: 11:00 - 17:00 Uhr

## Ausstellungen

**ABC des Sammelns**  
verlängert bis 10. Januar 2016

Sammeln ist eine zentrale Aufgabe jedes Museums und für dessen Geschichte von grundlegender Bedeutung. Die Ausstellung nimmt deshalb nicht nur einige ausgesuchte Objekte, sondern die kulturelle Praktik des Sammelns

selbst in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Sammlung des Stadtmuseums, deren Anfänge ins 19. Jahrhundert zurückreichen.

Woher kommen die Objekte dieser stadtgeschichtlichen Sammlung? Wie werden sie erschlossen und erhalten? Welche Dinge sollten heute als aussagekräftige Zeugnisse der Gegenwart gesammelt werden? Um diesen Fragen nachzugehen, blickt die Ausstellung in sonst verborgene Magazinräume, öffnet Schränke und Schubladen, durchblättert Inventare und Kataloge und fördert dabei interessante, bedeutsame und kuriose Ausstellungsstücke zutage. Ein den Exponaten spielerisch zur Seite gestelltes „Lexikon des Sammelns“ soll die Eigenarten dieser Kulturtechnik erhellen und das Bewusstsein für das materielle Kulturerbe der Stadt schärfen, das in der ständigen Ausstellung und in den Depots des Museums aufbewahrt wird.

Anlässlich der Ausstellung hat sich die Künstlerin Isi Kunath auf einen Stadtzug durch die Sammlungen des Stadtmuseums und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg begeben und sich dort vom Reiz der Objekte zu einem eigenen ABC anregen lassen. Ihr Fotoprojekt „Die Poesie der Dinge“ bietet so einen künstlerischen Blick auf die Welt des Sammelns, der die kulturhistorische Sicht des Museums ergänzt.

Führungen: jeden Sonntag, 11:00 Uhr

**Oskar Koller - Druckgraphik**  
bis 24. Januar 2016

Anlässlich des 90. Geburtstages von Oskar Koller (1925 - 2004) widmet das Kunstpalais in Kooperation mit dem Stadtmuseum und der Oskar-Koller-Stiftung dem Erlanger Künstler eine umfassende Ausstellung.

Im Zentrum stehen wiederkehrende Motive und Themen seines Werkes: Bäume, Blumen, Menschen, Natur- und Stadlandschaften und das Reisen. Die Natur ist dabei die Quelle und Inspiration seiner Arbeiten: farbenprächtige Blüten, die immer auch als Zeichen der Vergänglichkeit zu verstehen sind, und Bäume, die vom Leben gezeichnet sind. Neue Naturerfahrungen zu sammeln und künstlerisch zu verarbeiten, ist auch der Anstoß vieler seiner Reisen, die ihn nach Asien, in die USA, aber auch ans Mittelmeer führten.

Ein weiteres wichtiges Thema seines Oeuvres ist die Auseinandersetzung mit dem Menschen. In den früheren Werken detailliert porträtiert, wurde der Mensch im Spätwerk immer abstrakter und entpersonalisiert dargestellt. Für diese Ausstellung wurden über 50 Graphiken aus den Beständen der Städtischen Sammlung Erlangen ausgewählt, die Einblicke in das vielfältige Schaffen Oskar Kollers geben.



Das Stadtjugendamt der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** eine / einen

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für Vormundschaften/Pflegschaften mit dem Arbeitsschwerpunkt „Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“**

Stellenwert: BesGr. A 9/10 BayBesG bzw. EG 9 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- eigenverantwortliche Übernahme und Führung von Vormundschaften und Pflegschaften zur gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen, schwerpunktmäßig von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Pflege eines regelmäßigen persönlichen und vertrauensbildenden Kontaktes mit den Kindern und Jugendlichen in deren jetzigem Lebensumfeld
- eigene Fallverantwortung mit ausführlicher schriftlicher Dokumentation insbesondere für die regelmäßigen Berichte an das Familiengericht
- enge, rollenklare Zusammenarbeit, insbesondere mit Bezugspersonen, anderen Fachdiensten und Behörden
- Klärung der ausländerrechtlichen Situation, Aufenthaltserlaubnis, Asylverfahrensstand einschließlich der Beantragung von Sozial- und Unterstützungsleistungen
- Begleitung und Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschafts- und Lebenswirklichkeit
- bei Bedarf Verbringung und/oder persönliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in neue Aufenthaltsorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beratung und Unterstützung gerichtlich eingesetzter Einzelvormünder mit dem Schwerpunkt Vormundschaftsführung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team des Fachdienstes Vormundschaften

**Wir erwarten:**

- die Laufbahnbezeichnung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“ bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II (AL II)
- Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht, Zivil-, Sozial- und Verwaltungsverfahrensrecht oder die Bereitschaft, sich in kurzer Zeit in die einschlägigen Rechtsgebiete intensiv und tief einzuarbeiten
- positive Einstellung zu den Problemen, Sorgen und Nöten von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen, familiären und sozialen Hintergründen
- Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Reflexionsvermögen
- Verantwortungsbereitschaft und große Eigeninitiative sowie psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie zum Außendienst

Für Fragen stehen Ihnen gerne Frau Aust, Tel. 09131/86-2652, Frau Dresel-Starha, Tel. 09131/86-2526 und Herr Buchelt, Tel. 09131/86-2114 zur Verfügung.  
Bitte senden Sie Ihre **vollständige** Bewerbung bis zum **27. November 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen  
E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de).

**Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

**Offen aus Tradition**



Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** eine / einen

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter**

Stellenwert: BesGr. A 8 BayBesG bzw. EG 8 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen leistet mit dem Vollzug diverser Sozialgesetze Hilfe zur Verringerung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit in der Stadt Erlangen. Ihr Einsatz erfolgt sowohl für die Abteilung Wohnungswesen als auch für die Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende / Arbeitslosengeld II.

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Bearbeitung von Miet- und Lastenzuschussanträgen im Rahmen der Wohngeldsachbearbeitung, insbesondere Vollzug des WoGG, WoGV, WoGwV, SGB I und SGB X
- Außendiensttätigkeit im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB II und SGB XII), insbesondere die Sachverhaltsaufklärung vor Ort bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch und die Feststellung von leistungsrechtlich relevanten Bedarfen

**Wir erwarten:**

- die Laufbahnbezeichnung für die zweite Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“ bzw. eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I (AL I)
- Grundkenntnisse im Sozialrecht sind wünschenswert
- fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office) und die Bereitschaft, sich in die speziellen Fachanwendungen der Wohngeldbehörde einzuarbeiten
- freundliches, sicheres und selbstbewusstes Auftreten im Kundenkontakt
- Selbstständigkeit, Engagement, Zuverlässigkeit sowie ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Für Fragen stehen Ihnen gerne die Leiterin der Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende / Arbeitslosengeld II, Frau Werner, Tel. 09131/86-2442 und der Leiter der Abteilung Wohnungswesen, Herr Stirnweil, Tel. 09131/86-2701 zur Verfügung.  
Bitte senden Sie Ihre **vollständige** Bewerbung bis zum **27. November 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen  
E-Mail: [personalamt@stadt.erlangen.de](mailto:personalamt@stadt.erlangen.de).

**Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

**Offen aus Tradition**